

Hygienekonzept Elternabende, Stand September 2021

Teilnehmer:	Ein/e Erziehungsberechtigte/r pro Familie, Klassenlehrerin, gegebenenfalls: Fachlehrkräfte, ggf. Schulleitung, Elternbeiratsvorsitzende oder Vertreter/in Weitere Teilnehmer nach Genehmigung durch Schulleitung
Ort:	Foyer Neubau
3G-Pflicht:	Die Vorlage eines 3G-Nachweises (geimpft, getestet, genesen) ist für die Teilnahme erforderlich. Kontrolle durch Klassenlehrerin
Mund-Nasen-Schutz:	Pflicht zum Tragen einer medizinischen oder einer FFP2- Maske
Kontaktdaten:	Anwesenheitsliste zur Nachverfolgung von Infektionswegen Gegebenenfalls werden - in Übereinstimmung mit der Corona-Verordnung - die in der Schule hinterlegten Kontaktdaten an die zuständigen Behörden weitergegeben.
Händedesinfektion:	Am Eingang
Bestuhlung:	Mindestabstand 1,50 m Desinfektion vor/nach der Veranstaltung
Raumbelüftung:	Ausreichende Belüftung vor Beginn der Veranstaltung, regelmäßige Lüftung während der Veranstaltung
Zutrittsverbot:	In Übereinstimmung mit § 10 Corona-VO Schule gilt ein Zutrittsverbot für Personen, die 1. einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen, 2. sich nach einem positiven Test nach Maßgabe der CoronaVO Absonderung einem PCR-Test zu unterziehen haben, 3. typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust, aufweisen.



Uschi Stein, Schulleitung